

Trinkwasserinstallationen in Hochwassergebieten

Bei Hochwasser werden Häuser oft metertief unter Wasser gesetzt. Neben materiellen Schäden besteht nun ein erhöhtes Risiko in Bezug auf **Verkeimung** und **Korrosion** von Trinkwasserinstallationen.

Verkeimtes Nichttrinkwasser könnte über die Versorgungsleitung oder über Sicherungs- und Sicherheitsarmaturen mit der Trinkwasserinstallation in Kontakt gekommen sein.

Nachdem die Wasserversorger wieder einwandfreies Trinkwasser liefern können, sollten die betroffenen Trinkwasserinstallationen gereinigt und gespült werden. In Gebäuden mit erhöhten hygienischen Anforderungen wie z.B. Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser und bei Verdacht einer Keimbelastung ist das Wasser zudem in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt weitergehend zu untersuchen.

Die Risiken:

- Trinkwasserberührte Oberflächen können mit Krankheitserregern kontaminiert sein.
- Eingespülte Partikel gefährden technische Bauteile und können zu Innenkorrosion führen.
- Durchnässte Dämmungen von Rohrleitungen und Armaturen können zu Außenkorrosion führen.

Sofortmaßnahmen:

- Entfernen und Entsorgen von durchnässten Dämmungen
- Leitungsanlage außen trocknen und reinigen
- Spülen der Trinkwasserinstallation mit Trinkwasser

Weitergehende Maßnahmen:

Für die weitergehenden Arbeiten zum Erhalt der Trinkwassergüte in überfluteten Trinkwasserinstallationen gelten insbesondere:

- DVGW-Arbeitsblatt W 557 [10-2012]
"Reinigung und Desinfektion von Trinkwasser-Installationen"
- ZVSHK Merkblatt
"Spülen, Desinfizieren und Inbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen"

Bei noch nicht fertig gestellten Trinkwasser-Installationen (z. B. überflutete Baustellen) ist ebenfalls eine Reinigung und Spülung nach den Regelwerken des DVGW und ZVSHK zu empfehlen. Gleiches gilt für überflutete Lagerware. Bei Anlagen mit erhöhten hygienischen Anforderungen empfiehlt sich eine anschließende mikrobiologische Untersuchung.

In den meisten Fällen wird eine fachgerechte Spülung mit einem Wasser-/ Luftgemisch ausreichen, um die Trinkwassergüte wieder herzustellen. Bestehen allerdings Restzweifel oder ein erhöhtes Schutzziel wie in Kindergärten, Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen, sollte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Beprobung durchgeführt werden.

Eine prophylaktische Desinfektion darf nicht durchgeführt werden. Erst wenn trotz fachgerechter Reinigungs- und Spülmaßnahmen die Keimbelastung immer noch über den Grenzwerten liegt, ist eine Desinfektion der Trinkwasserinstallation notwendig.

Bei Nichttrinkwasseranlagen aus C-Stahl besteht aufgrund der Nässeeinwirkung ein hohes Risiko bezüglich Außenkorrosion.

⇒ Durchnässte Dämmungen müssen entfernt und die Leitungsanlage getrocknet und gereinigt werden.